

Pflegefinanzierung, ambulant (Restkosten)

Allgemeines und Voraussetzungen: Seit Inkraftsetzung der Neuordnung der Pflegefinanzierung per 1. Januar 2011 haben auch Leistungserbringer ohne kommunalen Leistungsauftrag das Recht, bei den Wohngemeinden Restkosten einzufordern.

Tarife für Erlen: Die Kompetenz für die Festlegung der Tarife liegt bei der Wohngemeinde. Die Gemeinde Erlen bezahlt den Leistungserbringern ohne kommunalen Leistungsauftrag, welche die Bedingungen für die Restkostenfinanzierung erfüllen, die nachfolgend aufgeführten Pflegetarife. Die Restkostenfinanzierung wird nur für Einwohner der Gemeinde Erlen ausgerichtet.

Voraussetzung für die Auszahlung von Restkostenbeiträgen an freiberufliche tätige Pflegefachpersonen ist der Nachweis des Einsatzes des Bedarfsabklärungssystems RAI Homecare oder interRAI Homecare Schweiz.

Die Abrechnungen für das 4. Quartal 2024 sind bis spätestens am **31. Januar 2025** einzureichen! Zu spät eingereichte Abrechnungen können nicht mehr geltend gemacht werden.

Für das Jahr 2025

Spitex-Tarif 2025 (./.. gemeinwirtschaftliche Leistungen)		
Fr. 12.60	pro Stunde Bedarfsabklärung/Beratung	(= Tarifstufe a)
Fr. 16.10	pro Stunde Untersuchung/Behandlung	(= Tarifstufe b)
Fr. 29.20	pro Stunde Grundpflege	(= Tarifstufe c)
Spitex-Tarif 2025 (inkl. Psychiatrische Leistungen)		
Fr. 33.15	pro Stunde Bedarfsabklärung/Beratung	(= Tarifstufe a)
Fr. 36.65	pro Stunde Untersuchung/Behandlung	(= Tarifstufe b)
Fr. 45.75	pro Stunde Grundpflege	(= Tarifstufe c)

Einreichung der Restkostenrechnungen

Zwingend auszufüllen sind:

- Name des Leistungserbringers
- ZSR Nummer, Beitritt Berufsverband
- Bedarfsabklärungssystem RAI HC oder interRAI Homecare Schweiz im Einsatz ja/nein
- Namen der Leistungsbezüger mit AHV-Nr. und Geburtsdatum
- Total Minuten in der Tarifstufe a, b und c
- Gesamtkosten, Anteil KK, Anteil Patient/-in
- Allfällige Patientenanteile Minderjähriger sind in der untersten Spalte zu erfassen
- Kontoangaben

Zusätzlich einzureichen ist einmalig:

- Nachweis des Einsatzes des Bedarfsabklärungssystems RAI Homecare oder interRAI Homecare Schweiz.

Die privaten Spitexdienstleister können die jeweiligen Abrechnungen (falls nötig, mit den entsprechenden Zusatzunterlagen) der Gemeinde Erlen, Aachstrasse 11, 8586 per Post oder per Mail (kwf@erlen.ch) zustellen. Weitere Auskünfte: Bei Fragen wenden Sie sich an die Finanzverwaltung Erlen, Aachstrasse 11, 8586 Erlen, Telefon 071 649 30 64.